



**BUND
DEUTSCHER
RECHTSPFLEGER**
Verband Sächsischer
Rechtspfleger e.V.

Information zur Bezuschussung von Mitgliedern des VSR für Fortbildungen und Terminen

Wir unterstützen ausdrücklich die Teilnahme unserer Mitglieder an Terminen und Fortbildungen, welche Themen der Rechtspflegerschaft berühren. Die entsprechenden Veranstaltungen geben wir auf unserer Internetseite (<https://www.bdr-vsr.de/der-vsr/termine/>) bekannt.

Einen Zuschuss stellen wir unseren Mitgliedern in Aussicht, sofern die Kosten (Gebühr und Reisekosten) nicht von Arbeitgeberseite gezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Anzahl der in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingereichten Anträge ab. Ggf. kann auch eine volle Kostenübernahme erfolgen.

Der Antrag auf Kostenzuschuss ist binnen 1 Monats nach der Veranstaltung, postalisch oder per E-Mail an post@bdr-vsr.de, unter Angabe der Kosten, der Bankverbindung sowie Vorlage der Belege (soweit vorhanden) an den Vorstand zu stellen.

Die Entscheidung über die Höhe wird üblicherweise bei der ersten Vorstandssitzung Anfang des Folgejahres gebündelt für alle Anträge des abgelaufenen Kalenderjahres getroffen. Die Auszahlung erfolgt umgehend nach der Entscheidung.

Noch Fragen? Dann kontaktiert uns gern.

Euer Vorstand